

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-204

Datum: 02.07.2020

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau,
Flächennutzungsplan " 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung",
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Flächennutzungsplanes „1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 01.07.2020 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 07.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Überarbeitung der Flächenkulisse vorgenommen werden. Größere Ausweisungen sind bis auf einzelne Ausnahmen nicht geplant. Die Anpassungen beschränken sich hauptsächlich auf Misch- und Wohnbauflächen. Eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans wird aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt aufgrund eines Wohnbauflächenbedarfs von 0,41 ha bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2034 Neuausweisungen von Wohn- und Mischbauflächen.

Größere Ausweisungen gewerblicher Bauflächen sind nicht geplant.

Die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Änderungen betreffen die Ortsteile Mudau, Donebach, Mörschenhardt, Reisenbach, Scheidental, Schloßau und Steinbach.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Die Änderungen des Flächennutzungsplans führen nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Übersicht Plangebiet